



VERBANDSGEMEINDE **Bad Ems · Nassau**

Verbandsgemeindewerke (VGW)
Bad Ems – Nassau

Betriebszweig Wasserversorgung
der ehemaligen
Verbandsgemeinde Bad Ems

Jahresabschluss
zum 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

Seiten	3 - 15	Anhang
Seiten	16 - 28	Analyse der Vermögens- und Ertragslage
Seiten	29 - 39	Lagebericht
Seiten	40 - 41	Bilanz
Seite	42	GuV
Seite	43	Berechnung Liquiditätsüberschuss
Seiten	44 - 47	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

I. Angaben zum Jahresabschluss

A) Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Mit Wirkung vom 01.01.2019 wurde die Fusion mit den Verbandsgemeindewerken Nassau vollzogen. Die neuen Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau haben ihren Sitz in Nassau. Für eine Übergangszeit von längstens 10 Jahren werden die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe weiterhin getrennt geführt, bis die noch unterschiedlichen Entgeltsysteme zusammengeführt worden sind.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Verbandsgemeindewerke (VGW) Bad Ems - Nassau - Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems - fanden die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBl 1999, S. 373 ff) sowie die Bestimmungen des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den Formblättern der EigAnVO.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Von dem Wahlrecht, Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang zu machen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Ausweisstätigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Die Umsatzsteuererstattungsansprüche werden aufgrund der einheitlichen Bilanzierung innerhalb der Wasserversorgung unter den Forderungen an Gebietskörperschaften ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen (TEUR 213). Der Vorjahresausweis wurde nicht angepasst.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden in nachstehend beschriebenen Umfang in Anspruch genommen.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Fremdkapitalkosten wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

In die Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten und angemessene Anteile der Gemeinkosten. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen wurden pro rata temporis abgeschrieben (§ 7 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz – EStG).

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Das Vorratsvermögen ist bewertet zu Anschaffungskosten. Von der Möglichkeit der Anwendung von Bewertungsvereinfachungsverfahren i. S. v. § 256 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag, die Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Rückstellungen gemäß § 249 HGB sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Für zu erwartende Pensionszahlungen besteht in Anwendung von § 22(3) EigAnVO bei den Verbandsgemeindewerken keine Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung. Im Zuge der Einführung der Doppik zum 1.1.2009 ist unter Berücksichtigung des § 108 abs. 1 GemO in Verbindung mit § 36 Abs.1 Nr. 1 GemHVO die Verbandsgemeinde zur Bildung von Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche verpflichtet.

Zwischen der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Verbandsgemeindewerken Bad Ems – Nassau besteht aus Gründen der Verursachungsgerechtigkeit dahingehend Einigkeit, dass die Verbandsgemeindewerke die tatsächlichen Beihilfezahlungen für Pensionäre, sowie Zahlung der jährlich anfallenden Versorgungsumlage, KVR-Fonds und evtl. freiwillige Zuführungen zu einer Pensionsumlage leisten.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für die ab dem Wirtschaftsjahr 2003 zugegangenen Ertragszuschüsse Nutzungsberchtigter gebildet. Der Sonderposten wird entsprechend den maßgeblichen Abschreibungen im Anlagevermögen aufgelöst. Diese Verfahrensweise entspricht den Vorgaben des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 07.10.2004.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind in Höhe der jeweils gezahlten Hausanschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse passiviert; sie werden mit 2,5 % bzw. 5 % p. a. erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

C) Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 26 (3) EigAnVO nach den Formblättern 2 und 3 in einer gesonderten Übersicht (Anlagennachweis) dargestellt, der als Anlage beigefügt und Bestandteil des Anhangs ist. In der Bilanz zusammengefasste Posten im Sinne des § 265 (7) HGB sind an dieser Stelle gesondert ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde im Berichtsjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 2.500,00 (Vorjahr: EUR 2.300,00) gebildet. Im Berichtsjahr wurden weiterhin Forderungen in Höhe von EUR 9.402,61 einzewertberichtet.

Anlage 3 / Seite 3
 Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau
 - Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem Forderungsspiegel ersichtlich.

<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:</i>	31.12.2022 EUR	Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2021 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240.405,56	0,00	208.159,64
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	97.374,81	0,00	105.662,78
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	101.109,92	0,00	3.072,06
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	225.024,27
Gesamtforderungen	438.890,29	0,00	541.918,75

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen die Umsatzsteuererstattungsansprüche.

PASSIVSEITE

1. Eigenkapital

Das Stammkapital der VGW Bad Ems wurde aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 01.12.2005 um EUR 187.081,18 erhöht und beträgt am 31. Dezember 2022 unverändert EUR 5.300.000,00. Davon entfallen EUR 2.900.000,00 auf die Abwasserentsorgung und EUR 2.400.000,00 auf die Wasserversorgung.

Die allgemeine Rücklage des Betriebszweiges „Wasserversorgung“ beträgt wie im Vorjahr zum 31. Dezember 2022 EUR 141.396,22. Die zweckgebundene Rücklage des Betriebszweiges „Wasserversorgung“ beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 1.320.936,30.

Der Gewinnvortrag beträgt unter Berücksichtigung des Jahresverlustes 2021 in Höhe von EUR 18.731,82 zum 31. Dezember 2022 EUR 24.446,07.

	Stand 01.01.2022 EUR	Zuführung EUR	Entnahme EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Stammkapital	2.400.000,00	0,00	0,00	2.400.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	1.294.801,80	28.184,50	-2.050,00	1.320.936,30
Allgemeine Rücklage	141.396,22	0,00	0,00	141.396,22
Gewinnvortrag	43.177,89	-18.731,82	0,00	24.446,07
Jahresgewinn/-verlust	-18.731,82	29.256,90	-18.731,82	29.256,90
	3.860.644,09	38.709,58	-20.781,82	3.916.035,49

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 erstmals gebildete Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet die Ertragszuschüsse Nutzungsberchtigter ab dem Jahr 2003. Er beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 746.695,13 (Vorjahr: EUR 755.134,11). Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend den maßgeblichen Abschreibungen des Anlagevermögens.

3. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist in einer gesonderten Übersicht dargestellt, die dem Anhang beigelegt ist.

Die Zuführungen werden ab dem Wirtschaftsjahr 2003 unter der Bilanzposition „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ erfasst. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse beträgt 2,5 % bzw. 5 % des Ursprungsbetrages.

4. Rückstellungen

Zusammenstellung & Entwicklung	Vortrag zum 01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführung	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<i>Personalaufwendungen</i>					
- Zeitguthaben	67.200,00	67.200,00	0,00	89.200,00	89.200,00
Interne Abschlusskosten	15.900,00	15.900,00	0,00	15.900,00	15.900,00
Kosten aus Abrechnungsverpflichtungen	8.600,00	8.600,00	0,00	9.100,00	9.100,00
Prüfungskosten	8.200,00	7.603,97	596,03	7.200,00	7.200,00
Sickergalerie WAB Wiesbach	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
Rückbau HB Kemmenau	0,00	0,00	0,00	73.700,00	73.700,00
Gesamt	185.100,00	114.503,97	596,03	219.800,00	289.800,00

5. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

Anlage 3 / Seite 5
Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

Verbindlichkeiten:	Stand am 31.12.2022	Restlaufzeit			durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Art der Sicherheit
1. Förderdarlehen (Vorjahr)	4.217.870,79 (4.396.081,06)	163.894,14 (178.210,27)	4.053.976,65 (4.217.870,79)	3.398.400,09 (3.581.917,23)	-	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	13.691.570,07 (10.837.137,82)	524.293,86 (474.473,94)	13.167.276,21 (12.382.663,88)	11.332.098,58 (10.493.779,12)	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	430.985,78 (553.776,21)	430.985,78 (553.776,21)	-	-	-	-
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	-	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Vorjahr)	350.513,06 (2.309.163,94)	299.861,55 (2.254.157,25)	50.651,51 (55.006,69)	31.094,93 (36.324,43)	-	-
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (Vorjahr)	744,48 (719,35)	744,48 (719,35)	-	-	-	-
7. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	225.322,77 (244.063,25)	225.322,77 (244.063,25)	-	-	-	-
Gesamt	18.917.006,95	1.645.102,58	17.271.904,37	14.761.593,60	-	-

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in 2022 Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von TEUR 1.779 und in 2021 in Höhe von TEUR 1.165 enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger betreffen bis auf das Verrechnungskonto von TEUR 273 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der vorgeschriebenen Staffelform nach Formblatt 4 der EigAnVO in der Fassung vom 05.10.1999 erstellt.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2022 EUR
--	-------------	-------------

<i>Wasserverkauf an Abnehmer innerhalb der VG</i>		
Bad Ems	1.111.629,42	1.256.351,30
Arzbach	148.871,24	154.806,29
Becheln	51.340,74	53.368,45
Dausenau	115.861,74	124.525,62
Fachbach	114.532,80	122.450,88
Frücht	52.680,38	53.054,72
Kemmenau	44.708,88	48.167,86
Miellen	25.052,98	26.900,63
Nievern	107.470,80	116.144,22
Bauzähler	1.042,18	2.058,71
	1.773.191,16	1.957.828,68
<i>Wasserverkauf an Abnehmer außerhalb der VG</i>		
Liegenschaften in der Gemarkung Lahnstein	2.985,30	3.059,44
Standrohrmiete	2.475,00	2.040,00
	5.460,30	5.099,44
<i>Eigenverbrauch</i>	7.868,78	6.975,34
<i>Grundpreise</i>	711.939,94	933.803,11
	719.808,72	940.778,45
<i>Zwischensumme</i>	2.498.460,18	2.903.706,57
Erlöse aus der Auflösung des Sonderpostens für		
Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen/		
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	28.834,86	26.678,42
Nebengeschäftserlöse	9.013,73	6.576,33
Kostenerstattung für die Zählerablesung	59.362,97	29.950,63
Mahngebühren	3.764,15	0,00
Sonstiges	7.418,72	618,55
<i>Gesamt</i>	2.606.854,61	2.967.530,50

Anlage 3 / Seite 7
 Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau
 - Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

Mengen- und Tarifstatistik:

	Mengen- u. Tarifstatistik			
	2021		2022	
	EUR		EUR	
Wasserpreis je cbm		2,14		2,29
Jahresgrundpreis für Wasserzähler	Q3 = 4	124,00	162,00	
	Q3 = 10	297,00	388,80	
	Q3 = 16	496,00	648,00	
	Q3 = 25	744,00	972,00	
	Q3 = 63	1.984,00	2.592,00	
	Q3 = 100	2.976,00	3.888,00	
	Q3 = 250	7.440,00	9.720,00	

	Wassermenge in cbm	
	2021	2022
Bad Ems	519.453	548.625
Arzbach	69.566	67.601
Becheln	23.991	23.305
Dausenau	54.141	54.378
Fachbach	53.520	53.472
Frücht	24.617	23.168
Kemmenau	20.892	21.034
Miellen	11.707	11.747
Nievern	50.220	50.718
Bauzähler	487	899
VG Gesamt	828.594	854.947
Eigenverbrauch	4.237	3.603
Liegenschaften in der Gemarkung Lahnstein	1.395	1.336
Insgesamt	834.226	859.886

Anlage 3 / Seite 8
 Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau
 - Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

Nachkalkulation

Entgeltsbedarf/Entgeltsaufkommen:	2021	2022
	EUR je cbm	EUR je cbm
Entgeltsbedarf I	3,08	3,45
Entgeltsbedarf II	3,48	3,78
Entgeltsaufkommen	3,09	3,48
Zumutbare Belastung		1,10
Vertretbare Belastung		1,65

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 der Gemeindeordnung (GemO), da das Entgeltsaufkommen über der zumutbaren (EUR 1,10) und der vertretbaren (EUR 1,65) Belastung liegt und die ausgabewirksamen Kosten aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden.

Aus der jeweiligen Anlage 1 zu den EV AVBWasserV - dem Preisblatt - sind die für den Zeitraum 2020 bis 2023 festgesetzten Nettoentgelte (ohne Umsatzsteuer) zu entnehmen:

	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. <u>Einmalige Entgelte Baukostenzuschuss</u>	4,32/m ²	4,32/m ²	4,32/m ²	4,32/m ²
<u>Kostenerstattungen für Hausanschlüsse</u>				
- Pauschal je m Hausanschluss mit Erdarbeiten	314,00	314,00	314,00	314,00
- Pauschal je m verlegter Hausanschluss ohne Erdarbeiten	44,00	44,00	44,00	44,00
2. <u>Laufende Entgelte</u>				
<u>Arbeitspreis</u>				
je m ³ abgegebenes Wasser	2,29	2,29	2,14	2,14
<u>Grundpreis</u>				
Nenndurchfluss des Wasserzählers				
- Q3 = 4	162,00	162,00	124,00	124,00
- Q3 = 10	388,80	388,80	297,00	297,00
- Q3 = 16	648,00	648,00	496,00	496,00
- Q3 = 25	972,00	972,00	744,00	744,00
- Q3 = 63	2.592,00	2.592,00	1.984,00	1.984,00
- Q3 = 100	3.888,00	3.888,00	2.976,00	2.976,00
- Q3 = 250	9.720,00	9.720,00	7.440,00	7.440,00

Anlage 3 / Seite 9
 Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau
 - Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

2. Personalaufwand

Der Beschäftigungsumfang der **Belegschaft für den Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems** der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Mitarbeiter/in	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitstellen)						Erläuterungen
	am 31.12.21	am 01.01.22	am 01.04.22	am 01.07.22	am 01.10.22	am 31.12.22	
Werkleitung	0,42	0,42	0,42	0,42	0,42	0,42	2 x 0,21 Mitarbeiter kaufmännisch und technisch
Stellv. Werkleitung	0,42	0,42	0,42	0,42	0,42	0,42	2 x 0,21 Mitarbeiter kaufmännisch und technisch
Techniker	0,78	0,42	0,63	0,63	0,63	0,63	Bis 31.12.21 1 x 0,42, 1 x 0,21, 1 x 0,145 11. - 31.3.22: 1 x 0,21, 1 x 0,145 1 x 0,065 14. - 31.12.22: 2 x 0,21, 1 x 0,145, 1 x 0,065
Kaufmännische Verwaltung	1,74	1,95	1,84	2,05	1,84	1,84	Verbrauchsabrechnung 1 x 0,42, Buchhaltung 1 x 1,0 Allgemeine Verwaltung bis 31.12.21 0,315 (2 Pers.), 11. - 31.3.22 0,525 (3 Pers.), 14. - 31.5.22 0,42 (2 Pers.), 16. - 30.9.22 0,63 (3 Pers.), ab 1.10.22 0,42 (2 Pers.)
Ausbildung Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Wassermeister	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1 Mitarbeiter Vollzeit
Wasserwerk	5,00	4,00	4,00	4,00	4,00	5,00	Bis 31.12.21 und ab 1.12.22 5, 11. - 30.11.22 4 Mitarbeiter Vollzeit
Ausbildung Wasserwerk	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	1 Auszubildender je halbtig Bad Ems und Nassau
Gesamt-belegschaft:	9,86	8,71	8,81	9,02	8,81	9,81	

Gesamtpersonalaufwand:

2021
EUR

a) Löhne und Gehälter

Gewerbliches Personal	304.688,14	281.288,82
Verwaltungsangestellte inkl. Beamte	<u>170.664,42</u>	<u>214.245,76</u>
	<u>475.352,56</u>	<u>495.534,58</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen

für Altersversorgung und Unterstützung
Soziale Abgaben

AG-Anteil Sozialversicherung Beschäftigte	61.379,70	58.319,68
AG-Anteil Sozialversicherung Verwaltung	31.046,39	31.302,63
Umlage zur Kommunalbeamtenversorgung	16.300,11	16.596,86
Andere ges. Sozialkosten	1.390,90	314,99

Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.707,38</u>	<u>1.707,38</u>
	<u>111.824,48</u>	<u>108.241,54</u>

Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

AG- Anteil ZVK Beschäftigte	23.052,53	21.776,49
AG- Anteil ZVK Verwaltung	<u>11.452,17</u>	<u>11.848,24</u>
	<u>34.504,70</u>	<u>33.624,73</u>
Beihilfen	<u>2.120,94</u>	<u>2.482,57</u>
Insgesamt	<u>623.802,68</u>	<u>639.883,42</u>

3. Abschreibungen auf Sachanlagen

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter linear von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen werden.

Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt im Berichtsjahr 2,12 %.

Die Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Entwicklung innerhalb dieser Posten sind aus dem Sachanlagennachweis zum 31. Dezember 2022 ersichtlich.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen für langfristige Darlehen betragen im Berichtsjahr 2022 EUR 296.991,77 (Vorjahr: EUR 285.265,80). Der Zinsaufwand entspricht den vertraglichen Vereinbarungen.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Neuaufnahme von Darlehen zurückzuführen. Die Einzelbeträge der Darlehenszinsen sind im Nachweis über den Stand und die Entwicklung der Kreditmarktmittel 2022 ersichtlich.

5. Neutrales Ergebnis

Die periodenfremden und neutralen Erträge betragen im Berichtsjahr 2022 EUR 5.254,09 (Vorjahr: EUR 1.063,26). Die periodenfremden Aufwendungen betragen EUR 9.289,94 (Vorjahr: EUR 22.335,34).

II. Sonstige Angaben

A. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 nicht.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus monatlichen Miet- und Nebenkostenzahlungen in Höhe von EUR 21.063,78. Daneben bestehen Bestellobligo in Höhe von EUR 706.575,61.

C. Abschlussprüferhonorare

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung belaufen sich in 2022 auf EUR 7.200,00.

D. Angaben zu Organmitgliedern

Werkleitung im Berichtsjahr:

Kaufmännischer Werkleiter war im Berichtsjahr Herr Jürgen Nickel; zum technischen Werkleiter war Herr Werner Ruckdeschel bestellt.

Bezüge:

Die Bezüge/Vergütung der Werkleitung für den Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems betragen für das Wirtschaftsjahr 2022 EUR 59.875,37 und sind bei den Personalaufwendungen dargestellt.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten 2022 EUR 1.260,00.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind:

Es haben sich keine wesentlichen Ereignisse ergeben, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage zum Bilanzstichtag hätten.

In 2022 wurden die Stromlieferverträge neu ausgeschrieben. Ergebnis der Ausschreibung war, dass sich die Bezugspreise der 30 Abnahmestellen im Jahr 2023 um 150 – 270 % verteuern. Entsprechend mussten die maßgeblichen Ansätze des Wirtschaftsplans im Vergleich zum Vorjahr um 307.000 € erhöht werden. Aufgrund des gesetzlichen Stromentlastungspakets fällt diese Steigerung niedriger aus, die Werkleitung rechnet mit Einsparungen.

Werkausschuss:

Zur Erledigung der in § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung und § 5 der Betriebssatzung vorgesehenen Aufgaben ist ein Werkausschuss bestellt (§ 44 Gemeindeordnung – GemO).

Den Vorsitz führt:

Herr
Uwe Bruchhäuser
Bad Ems
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Werkausschussmitglieder 2022 sind:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Bertram, Hans-Peter, Nievern, Postbeamter a. D.	Fetz, Franz-Josef, Arzbach
2	Lotz, Doris, Bad Ems, Industriekauffrau	Haxel, Uwe, Obernhof Bis 23.03.22: Baum, Herbert, Nassau
3	Reifferscheid, Jörg, Nassau, Dipl.- Bauingenieur	Hofmann, Lothar, Nassau Bis 23.03.22: Riehl-Kolbe, Wolfgang, Hömberg
4	Meuer, Peter, Bad Ems, Schreiner	Meyer, Marlene, Arzbach
5	Lehmler, Franz, Nievern, Dipl. Finanzwirt	Kewitz, Uwe, Fachbach
6	Krebs, Berthold, Geisig, Rentner	Arnold, Eugen, Seelbach
7	Ansel, Rainer, Becheln, Soldat a.D.	Krügel, Oliver, Bad Ems
8	Wiegand, Wolfgang, Nassau, Dipl. Ingenieur	Vogelpoth, Jürgen, Singhofen Bis 30.11.22: Kurth, Thomas , Winden
9	Pfaff, Dieter, Oberwies, Unternehmer	Spitz, Wolfgang, Nassau
10	Münch, Ulrich, Singhofen, Landwirtschaftsmeister	Oswald, Christian, Singhofen
11	Held, Michael, Bad Ems, Versicherungskaufmann	Ferdinand, Klaus, Dausenau
12	Krämer, Lothar, Bad Ems, Schreinermeister	Bilo, Michael, Nievern
13	Dr. Gauer, Jürgen, Kemmenau, Forstdirektor	Schmidt, Elfriede, Bad Ems
14	Wittler, Heiko, Dausenau, Kraftfahrer Bis 23.03.22: Willig, Markus, Fachbach	Ewert, Dieter, Singhofen Bis 23.03.22: Wieseler, Markus, Bad Ems

Beschäftigtenvertreter:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Horbach, Mark, Nassau, Wassermeister	Bruch, Andreas, Oberwies
2	Heinz, Markus, Singhofen, Abwassermeister	Zorn, Arno, Nassau
3	Bode, Sebastian, Koblenz, Techniker Bauverwaltung Bis 23.03.22: Merz, Stefan, Seelbach, Beschäftigter	Gohmann, Thomas, Miellen
4	Baum, Volker, Arzbach, Wassermeister	Gros, Mario, Fachbach Bis 23.03.22: Reinig, Karlheinz, Frücht
5	Plischka, Daniel, Bad Ems, Techniker	Zintel, Ralf, Bendorf

- Ergänzungswahl am 26.09.2019: Lothar Krämer (vorher Oskar Flöck)
- Ergänzungswahl am 23.09.2021: Uwe Kewitz (für Gebhard Linscheid)

- Neuwahl am 24.03.2022 mit folgenden Änderungen:

- Heiko Wittler für Markus Willig
 - Dieter Ewert für Markus Wieseler
 - Lothar Hofmann für Wolfgang Riehl-Kolbe
 - Uwe Haxel für Herbert Baum
 - Mario Gros für Karlheinz Reinig
 - Sebastian Bode für Stefan Merz
- Ergänzungswahl am 01.12.2022: Jürgen Vogelpoth für Thomas Kurth

Der Werkausschuss wurde im Berichtsjahr zu 7 Sitzungen einberufen.

Nassau, den 30. Juni 2023

.....
Jürgen Nickel
Kaufmännischer Werkleiter

.....
Lukas Schneider
(Technischer Werkleiter)

Anlagenachweis zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte			Kennziffern	
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Zuführungen EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Δ AIA	Ø Row.	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Eigentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	123.087,27	2.351,05	0,00	0,00	125.438,32	22.770,27	6.135,05	0,00	28.905,32	96.533,00	100.317,00	4,89	76,96	
2. EDV-Programme	52.853,99	0,00	0,00	0,00	52.853,99	52.841,99	0,00	0,00	52.841,99	12,00	12,00	0,00	0,02	
3. Anlagenähnliche Rechte	63.501,27	0,00	179.788,72	0,00	243.259,99	5.335,27	1.890,72	0,00	7.195,99	236.094,00	58.166,00	0,76	97,04	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	239.442,53	2.351,05	179.788,72	0,00	421.562,30	80.947,53	7.995,77	0,00	88.343,30	332.639,00	158.495,00	1,90	78,90	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	538.413,52	0,00	0,00	0,00	538.413,52	198.605,54	11.377,00	0,00	209.982,54	328.430,98	339.807,98	2,11	61,00	
2. Grundstücke	143.530,29	0,00	0,00	0,00	143.530,29	0,00	0,00	0,00	0,00	143.530,29	143.530,29	0,00	100,00	
7.814.746,94	0,00	11.005,53	0,00	7.825.753,47	4.472.356,94	184.981,53	0,00	4.633.346,47	3.183.405,00	3.342.390,00	2,11	40,74		
3. Wassereinzugs- und Bezugsanlagen														
4. Verteilungsanlagen														
4.1 Speicher- und Druckerhöhungsanlagen	5.368.123,87	0,00	2.179.443,54	0,00	7.547.567,41	3.317.550,87	235.450,54	0,00	3.553.001,41	3.994.566,00	2.050.573,00	3,12	52,93	
4.2 Transportleitungen, Ortsnetz und Druckminderniederstationen	18.381.304,34	20.195,44	2.305.847,18	6.600,68	20.700.446,28	9.037.595,98	408.182,62	6.900,68	9.438.847,92	11.261.598,36	9.343.738,36	1,97	54,40	
4.3 Hausanschlüsse	98.570,14	101.164,45	3.034,04	4.477.100,88	1.792.192,68	95.462,59	3.034,04	1.884.611,23	2.592.486,75	2.488.207,75	2,13	57,91		
4.4 Messeeinrichtungen	1.579.195,24	0,00	0,00	1.579.195,24	1.473.930,24	11.471,00	0,00	1.485.401,24	93.790,00	105.265,00	0,73	5,94		
Summe Verteilungsanlagen	29.693.023,88	118.765,58	4.586.455,17	9.934,72	34.304.309,91	15.621.239,77	750.556,75	9.934,72	16.361.061,80	17.342.448,11	13.987.784,11	2,19	52,30	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
Summe Sachanlagen	42.371.334,20	1.723.999,76	-178.788,72	10.94,72	44.504.750,52	20.655.415,67	944.115,31	10.493,72	21.599.337,26	22.905.713,26	22.305.918,53	2,12	51,47	
III. Finanzanlagen	306,78	0,00	0,00	306,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	306,78	0,00	100,00		
Summe Anlagevermögen	43.211.083,51	1.726.050,81	0,00	10.94,72	44.926.639,60	20.746.363,20	952.111,08	10.493,72	21.687.980,56	23.238.659,04	22.464.720,31	2,12	51,73	

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die KfW-Darlehen wurden den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

Vermögensstruktur

	2022 TEUR	2022 %	2021 TEUR	2021 %	+/- TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	333	1,4	159	0,7	174
Sachanlagen	22.906	95,9	22.306	96,2	600
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>23.239</u>	<u>97,3</u>	<u>22.465</u>	<u>96,9</u>	<u>774</u>
Vorräte	215	0,9	159	0,7	56
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240	1,0	208	0,9	32
Forderungen an den Einrichtungsträger	97	0,4	106	0,5	-9
Forderungen an Gebietskörperschaften	101	0,4	3	0,0	98
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	225	1,0	-225
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>653</u>	<u>2,7</u>	<u>701</u>	<u>3,1</u>	<u>-48</u>
	<u>23.892</u>	<u>100,0</u>	<u>23.166</u>	<u>100,0</u>	<u>726</u>

Kapitalstruktur

	2022 TEUR	2022 %	2021 TEUR	2021 %	+/- TEUR
Gezeichnetes/Eingefordertes Kapital	2.400	10,0	2.400	10,4	0
Rücklagen	1.462	6,1	1.437	6,2	25
Gewinnvortrag	24	0,1	43	0,2	-19
Jahresgewinn(+)/Jahresverlust(-)	29	0,1	-19	-0,1	48
<u>Bilanzielles Eingenkapital</u>	<u>3.915</u>	<u>16,3</u>	<u>3.861</u>	<u>16,7</u>	<u>54</u>
Empfangene Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlußnehmer	769	3,2	779	3,4	-10
Förderdarlehen	4.054	17,0	4.232	18,3	-178
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.168	55,2	10.384	44,6	2.784
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>17.991</u>	<u>75,4</u>	<u>15.395</u>	<u>66,3</u>	<u>2.596</u>
Sonstige Rückstellungen	290	1,2	185	0,8	105
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	688	2,9	617	2,7	71
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	431	1,8	554	2,4	-123
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	351	1,5	2.309	10,0	-1.958
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	1	0,0	1	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	225	0,9	244	1,1	-19
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>1.986</u>	<u>8,3</u>	<u>3.910</u>	<u>17,0</u>	<u>-1.924</u>
	<u>23.892</u>	<u>100,0</u>	<u>23.166</u>	<u>100,0</u>	<u>726</u>

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 774 erhöht. Den Investitionen von TEUR 1.726 standen Abschreibungen von TEUR 952 gegenüber.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Diverse Speicher-, Druckerhöhungs- und Aufbereitungsanlagen	723
Transportleitungen	448
Ortsnetze	252
Diverse Hausanschlüsse einschließlich Erneuerung Bleianschlüsse	209
Sonstige Maßnahmen unter je TEUR 50	94
	<u>1.726</u>

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch Geld- und Sachleistungen der Anschlussnehmer (TEUR 17), Zuschüsse (TEUR 28) sowie die Aufnahme von Darlehen von Kreditinstituten (TEUR 3.260).

Die Vorräte betreffen in der Hauptsache den Lagerbestand an Reparatur- und Installationsmaterial.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen ausschließlich Umsatzsteuererstattungsansprüche. Im Vorjahr waren diese in Höhe von TEUR 213 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die zweckgebundenen Rücklagen erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 26. Der Anstieg ist auf die Gewährung der Zuschüsse für die Beschaffung von Stromaggregaten in Höhe von TEUR 28 zurückzuführen. Im Berichtsjahr waren darüber hinaus aufgrund von Korrekturen TEUR 2 zurück zu zahlen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse bzw. Sonderposten verminderten sich bei Zuführungen von TEUR 17 und Auflösungen von TEUR 27 um insgesamt TEUR 10.

Unter Verrechnung des Jahresgewinns in Höhe von TEUR 29 erhöhte sich das wirtschaftliche Eigenkapital um TEUR 44 auf 4.684. Die Eigenkapitalquote beträgt 19,6 % (Vorjahr: 20,0%) und kann unter Einbeziehung der Vorteilhaftigkeit der enthaltenen Förderdarlehen als ausreichend bezeichnet werden.

Die Förderdarlehen haben sich durch die planmäßige Tilgung in Höhe von TEUR 178 entsprechend gemindert.

Bei den Kreditmarktdarlehen wurden vier Darlehen in Höhe von TEUR 3.260 neu aufgenommen. Planmäßig getilgt wurden TEUR 434, so dass der Anstieg der Darlehen insgesamt TEUR 2.826 beträgt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (TEUR 144), Urlaubsrückstellungen (TEUR 25), Rückstellungen für Überstunden (TEUR 89), Rückstellungen für interne Abschlusskosten (TEUR 16) sowie sonstige Rückstellungen (TEUR 16).

Die Entwicklung des Verrechnungskontos bei der VG-Kasse wird in den nachfolgenden Finanzlage erläutert.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung des Verechnungskontos.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenergebnis	29	-19
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	952	840
+ Zunahme der Rückstellungen	105	5
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-27	-28
+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	48	618
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-128	-50
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	11
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	296	282
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.275</u>	<u>1.659</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.724	-2.663
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	12
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2	-14
+ Erhaltene Zinsen	1	3
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.725</u>	<u>-2.662</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	26	16
+ Einzahlungen aus Zuschüssen	17	84
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.260	752
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-612	-594
- Gezahlte Zinsen	-297	-285
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>2.394</u>	<u>-27</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.944	-1.030
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.217	-1.187
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>-273</u>	<u>-2.217</u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	2.967	97,6	2.607	96,4	360
Andere aktivierte Eigenleistungen	73	2,4	96	3,6	-23
Betriebsleistung	3.040	100,0	2.703	100,0	337
Materialaufwand	-958	31,5	-795	29,4	163
Personalaufwand	-640	21,1	-624	23,1	16
Abschreibungen	-952	31,3	-840	31,1	112
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-173	5,7	-159	5,9	14
Sonstige Steuern	-1	0,0	-1	0,0	0
Betriebsaufwand	-2.724	89,6	-2.419	89,5	305
Sonstige betriebliche Erträge	13	0,4	0	0,0	13
Betriebsergebnis	329	10,8	284	10,5	45
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-296	9,7	-282	10,4	14
Neutrales Ergebnis	-4	0,1	-21	0,8	17
Ergebnis vor Ertragsteuern	29	1,0	-19	0,7	48
Jahresergebnis	29	1,0	-19	0,7	48

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Wasserverkauf		1.967 1.784
Grundpreis	934	712
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse	27	29
Nebengeschäftserträge	39	82
	2.967	2.607

Die Wasserverkaufsmenge ist im Berichtsjahr um 26.294 m³ auf 856.283 m³ (Vorjahr: 829.989 m³) gestiegen. Durch diese Entwicklung und der Anhebung des Wasserpreises um 0,15 EUR/m³ und des Grundpreises um 38 EUR (kleinster Wasserzähler), konnten die Umsatzerlöse im Bereich Wassergeld und Grundpreis insgesamt um TEUR 405 erhöht werden.

Die aktivierten Eigenleistungen spiegeln die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebes wieder.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 163 gestiegen. Für den Anstieg waren insbesondere die gestiegenen Wasserbezugsaufwendungen, als auch die gestiegenen Aufwendungen für den Unterhalt der Hochbehälter und des Rohrnetzes verantwortlich.

Die Abschreibungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 112 auf TEUR 952.

Die Zinsaufwendungen betreffen auptsächlich Darlehenszinsen und erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 11 auf TEUR 296 vorallem auf Grund von Neudarlehen.

Das Betriebsergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 45 auf TEUR 329.

Der neutrale Ertrag beinhaltet im wesentlichen periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 5.

Die neutralen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 5 und Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 4.

Das negative neutrale Ergebnis von TEUR 4 ergibt zusammen mit dem positiven Betriebsergebnis von TEUR 329, dem negativen Finanzergebnis von TEUR 296 einen Jahresüberschuss von TEUR 29. Das Jahresergebnis 2022 hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 48 verbessert.

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2022 auf 856.283 m³ (2021 = 829.989 m³).

		laut Veranlagung	laut Nachkalkulation	Differenz	mit EK- Verzinsung
<u>Entgeltsätze</u>					
Grundpreis	EUR	162,00	162,00	0	162,00
Mengenpreis	EUR / m ³	2,29	2,26	0,03	2,59
<u>Entgelthöhe</u>					
Grundpreis	TEUR	934	934	0	934
Mengenpreis	TEUR	1.961	1.935	26	2.218
	TEUR	2.895	2.869	26	3.152

Der Grundpreis wurde als Deckungsbeitrag behandelt und daher nicht nachkalkuliert.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
<u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
11. Materialaufwand	958.295,00		958.295,00
12. Personalaufwand	639.883,00		639.883,00
13. Abschreibungen	952.111,00		952.111,00
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	181.754,00	-9.290,00	172.464,00
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	296.992,00		296.992,00
17. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+54.538,00	54.538,00
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
19. Außerordentliche Aufwendungen			
20. Sonstige Steuern	1.078,00		1.078,00
21. Summe Aufwendungen	3.030.113,00	+45.248,00	3.075.361,00
<u>abzüglich Sonstige Erträge</u>			
<u>und Deckungsbeiträge</u>			
22. Selbstbehalte gemäß § 8 (4) KAG			
23. Aktivierte Eigenleistungen	73.406,00		73.406,00
24. Sonstige Erträge	56.405,00	-5.873,00	50.532,00
25. <u>Sonderabnehmer</u>			
26. Laufende Kostenerstattung			
27. Auflösung Ertragszuschuss			
28. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
29. <u>Baulückengrundstücke</u>			
30. Wiederkehrender Beitrag			
31. Auflösung Ertragszuschüsse			
32. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
33. <u>Entgeltbedarf I</u>	2.900.302,00	+51.121,00	2.951.423,00
34. Konzessionsabgabe			
35. Jahresergebnis	29.257,00	-29.257,00	
36. Eigenkapitalzinsen		+289.351,00	289.351,00
37. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
38. <u>Entgeltbedarf II</u>	2.929.559,00	+311.215,00	3.240.774,00
39. <u>Entgeltaufkommen</u>			
Laufende Entgelte			
- Mengenpreise	1.967.863,00		1.967.863,00
- Grundpreise	933.803,00		933.803,00
	2.901.666,00		2.901.666,00
40. <u>Einmalige Entgelte</u>			
- Auflösung Ertragszuschüsse	26.678,00		26.678,00
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+54.538,00	54.538,00
41. Summe Entgeltaufkommen	2.928.344,00	+54.538,00	2.982.882,00

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2022		2021	
	EUR	EUR / m ³	EUR	EUR / m ³
Entgeltbedarf II Einwohner	3.240.774,00	3,78	2.899.741,29	3,48
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	2.951.423,00	3,45	2.569.519,29	3,08
Entgeltaufkommen	2.982.882,00	3,48	2.574.861,05	3,09
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	31.459,00	0,03	5.341,76	0,01
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	101,07		100,21	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde vom Verbandsgemeinderat am 16. Dezember 2021 beschlossen. Am 4. Oktober 2022 wurde vom Verbandsgemeinderat ein 1. Nachtragswirtschaftsplan beschlossen. Die Genehmigung der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises datiert vom 15. November 2022. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist im Erfolgsplan Erträge von TEUR 3.051, Aufwendungen von TEUR 3.051 und somit ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 3.689 des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf TEUR 1.799 festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan ist auf TEUR 575 festgesetzt.

Der Erfolgsplan soll die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplans von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Erträge</u>			
Umsatzerlöse	2.914	2.968	+54
Andere aktivierte Eigenleistungen	95	73	-22
Sonstige betriebliche Erträge	40	17	-23
Zinserträge	1	1	±0
Außerordentliche Erträge	1	0	-1
	3.051	3.059	+8
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	881	958	+77
Personalaufwand	697	640	-57
Abschreibungen	980	952	-28
Sonstige betriebliche Aufwendungen (inkl. Steuern)	182	183	+1
Zinsaufwand	310	297	-13
Außerordentlicher Aufwand	1	0	-1
	3.051	3.030	-21
Jahresergebnis	0	+29	+29

Bei den Umsatzerlösen wurde im Wirtschaftsplan ein geringerer Wasserverkauf zugrunde gelegt.

Trotz des unter Plan liegende Investitionsniveaus, liegen im Berichtsjahr weiter hohe aktivierte Eigenleistungen vor, die aber unter dem Planansatz liegen.

Der Materialaufwand ist korrespondierend mit den höheren Umsatzerlösen gestiegen. Des Weiteren resultiert der Anstieg aus den höheren allgemeinen Bezugskosten. Dementsprechend wurde auch hier der Planansatz überschritten.

Die Abweichungen beim Personalaufwand vom Planansatz resultieren im Wesentlichen aus dem Wegfall von befristeten Stellen.

Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen (Mittelherkunft)</u>			
Abschreibungen, Anlagenabgänge	980	952	-28
Darlehensaufnahme	1.799	3.260	+1.461
Zugang Empfangener Ertragszuschüsse	84	17	-67
Zuführung zu Rücklagen	10	26	+16
Abnahme Liquider Mittel	0	0	±0
Abnahme sonstiger Aktiva	0	48	+48
Jahresüberschuss	0	29	+29
	2.873	4.332	+1.459
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>			
Investitionen	2.215	1.726	-489
Darlehenstilgungen planmäßig	630	612	-18
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse	28	27	-1
Zunahme liquide Mittel	0	1944	+1.944
Zunahme sonstiger Aktiva	0	0	±0
Abnahme sonstiger Passiva	0	23	+23
	2.873	4.332	+1.459

Durch die zeitliche Verschiebung in der Abwicklung der Investitionen ergaben sich die wesentlichen Abweichungen im Vermögensplan.

Die Entwicklung der kurzfristigen Aktiva und Passiva erfolgte nicht in den Planansätzen, da deren Entwicklung nicht vollständig planbar ist.

Im Investitionsplan sind die für das Berichtsjahr vorgesehenen Investitionen zusammengestellt. Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgende zusammengefasste Darstellung:

	Plan	Ist	überplanmäßige Ausgaben	außerplanmäßige Ausgaben	Nicht ausgeschöpfte Planansätze
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
Datenverarbeitungssoftware	1	0	0	0	1
Baukostenzuschüsse	4	2	0	0	2
Festsetzung Wasserschutzgebiet	15	13	0	0	2
Digitale Bestandpläne	0	1	0	1	0
	20	16	0	1	5
<u>Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- u.a. Bauten</u>					
Zaunanlagen	35	26	0	0	9
	35	26	0	0	9
<u>Verteilungsanlagen</u>					
Rohrnetz Bad Ems	207	181	0	0	26
Rohrnetz Arzbach	45	5	0	0	40
Rohrnetz Dausenau	10	0	0	0	10
Rohrnetz Frücht	83	57	0	0	26
Rohrnetz Miellen	10	3	0	0	7
Rohrnetz Nievern	15	7	0	0	8
WAB Fachbach	0	26	0	26	0
Sanierung Fachbach Stollen	25	1	0	0	24
Verbundwasserversorgung Fachbach	405	422	17	0	0
Sanierung Stollen Bergmannstrost	305	269	0	0	36
Sanierung HB Eisenbach	325	204	0	0	121
Instandsetzung HB Trümmerborn	25	29	4	0	0
Wasserhausanschlüsse	140	209	69	0	0
Wassermesser	5	0	0	0	5
Unvorhersehbare Maßnahmen	50	0	0	0	50
Fernwirkanlage	15	0	0	0	15
Verschiedene Maßnahmen	20	16	0	0	4
	1.685	1.429	90	26	372
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>					
Fuhrpark	45	1	0	0	44
Werkzeug und Geräte	5	5	0	0	0
Inventar	10	0	0	0	10
	60	6	0	0	54
Verschiedenes	415	249	0	0	166
	415	249	0	0	166
Ingesamt	2.215	1.726	90	27	606

Die überplanmäßigen Ausgaben waren grundsätzlich durch nicht ausgeschöpfte Planansätze in der jeweiligen Anlagengruppe gedeckt, lagen im Entscheidungsbereich der Werkleitung oder wurden zwischenzeitlich von den zuständigen Gremien genehmigt.

Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO von EUR 341.587,12 erwirtschaftet.

Entwurf

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
 - 1. Organisation und Aufgaben
 - 2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Geschäftsverlauf
 - 2. Ertragslage
 - 3. Finanzlage
 - 4. Vermögenslage
- III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - 1. Chancen
 - 2. Risiken
 - 3. Prognose
- IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 EigAnVO
 - 1. Angaben zu den Wasserversorgungsanlagen
 - 2. Stand der geplanten Bauvorhaben

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Organisation und Aufgaben

Das Wasserwerk für das Versorgungsgebiet Bad Ems der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird als Eigenbetrieb (Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit nach § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz) geführt. Es besteht aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau seit dem 01.01.2019. Bis 2018 war es das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Bad Ems. Die neue Verbandsgemeinde ist Gesamtrechtsnachfolgerin.

Es umfasst weiterhin die komplette Fläche der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems. Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau vom 8. Mai 2018 können die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe in einem Übergangszeitraum von 10 Jahren für getrennte Abrechnungsgebiete geführt werden. Bis spätestens 31.12.2028 müssen die noch unterschiedlichen Entgeltsysteme zusammengeführt und die Entgelte vereinheitlicht sein. Die Zusammenführung der Entgeltsysteme wird nach jetzigem Stand zum 1.1.2025 erfolgen. Die Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 10.5.2023 eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen und dem Entwurf der neuen Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) zugestimmt, die dann für das Gebiet der gesamten Verbandsgemeinde gelten werden.

Aufgabe des Eigenbetriebes im Bereich des Wasserwerks ist die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser im Verbandsgemeindegebiet und die Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke. Er erfüllt sie überwiegend mit eigenen Gewinnungs-, Aufbereitungs-, Speicher- und Verteilungsanlagen. Zudem können die Verbandsgemeindewerke (VGW) alle den Betriebszweck fördernden und sie wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen

- Betriebssatzung für die VGW Bad Ems-Nassau vom 14.1.2019, in Kraft getreten am 18.1.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 11.1.2019.
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 6.12.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 5.12.2019 und in Kraft seit 1.1.2020.
- AVB WasserV vom 20.6.1980.
- Ergänzende Vertragsbedingungen zur AVB WasserV (EV AVB WasserV) vom 13.12.1996, in Kraft seit dem 1.1.1997, zuletzt geändert durch Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 2.12.2010. Die Änderungen sind am 1.1.2011 in Kraft getreten.
- Anlage I zu den EV AVB WasserV (Preisblatt) beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 16.12.2021 und in Kraft seit 1.1.2022.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Hinweis: Im Bereich der Wasserversorgung erhebt die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau Entgelte auf privatrechtlicher Basis, der Eigenbetrieb ist in der Folge vorsteuerabzugsberechtigt. Da auf Lieferungen und Leistungen zu zahlende und auf Entgelte zu erhebende Umsatzsteuer sich in etwa neutralisieren, werden nachfolgend alle Beträge netto ausgewiesen.

Die Bilanz des Wasserwerks Bad Ems schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 23.892.157,89 € ab. Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
21.958.436 €	23.165.804 €	23.892.158 €

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung war ein Gewinn i. H. v. 29.256,90 € zu verzeichnen. Die Ergebnisse der letzten 3 Jahre lauten:

	2020	2021	2022
Ergebnis	- 19.666,98 €	- 18.731,82 €	29.256,90 €
Plan	- €	35.300,00 €	1.000,00 €

Die Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Ergebnis im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Gewinnvortrag 01.01.2022	43.177,89 €
Jahresverlust 2021	- 18.731,82 €
Stand am 31.12.2022	24.446,07 €

Folgende Wassermengen (m³) wurden zuletzt verkauft:

2018	886.467
2019	874.198
2020	874.436
2021	829.989
2022	856.283

Aus technischer Sicht kann der Geschäftsverlauf als geordnet angesehen werden. Es kam zu keinen größeren Versorgungsunterbrechungen bzw. Beeinträchtigungen. Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend Trinkwasser war durchgehend gesichert. Die Qualität des Trinkwassers entsprach den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

2. Ertragslage

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan - Ist	Plan 2023
Erträge					
Umsatzerlöse	2.606.854,62 €	2.913.750,00 €	2.967.530,50 €	53.780,50 €	2.953.500,00 €
Aktivierte Eigenleistungen	96.508,99 €	95.000,00 €	73.406,47 €	- 21.593,53 €	95.000,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	1.098,26 €	40.000,00 €	17.219,33 €	- 22.780,67 €	100,00 €
Zins- und ähnliche Erträge	2.878,75 €	2.000,00 €	1.214,06 €	- 785,94 €	1.000,00 €
Summe Erträge:	2.707.340,62 €	3.050.750,00 €	3.059.370,36 €	8.620,36 €	3.049.600,00 €
Aufwendungen					
Materialaufwand	795.475,64 €	881.500,00 €	958.295,45 €	76.795,45 €	1.117.500,00 €
Personalaufwand	623.802,68 €	696.800,00 €	639.883,42 €	- 56.916,58 €	607.500,00 €
Abschreibungen	839.558,02 €	980.000,00 €	952.111,08 €	- 27.888,92 €	1.000.000,00 €
Zinsen u. ä. Aufwendungen	285.265,80 €	310.000,00 €	296.991,77 €	- 13.008,23 €	329.000,00 €
Sonstige Steuern	1.076,29 €	1.600,00 €	1.077,71 €	- 522,29 €	1.400,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	180.194,01 €	180.850,00 €	181.754,03 €	904,03 €	189.200,00 €
Summe Aufwendungen:	2.725.372,44 €	3.050.750,00 €	3.030.113,46 €	- 20.636,54 €	3.244.600,00 €
Jahresverlust (-)/gewinn (+):	- 18.031,82 €	- €	29.256,90 €	29.256,90 €	- 195.000,00 €

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen mit insgesamt 2.967.530,50 € rd. 54 T€ über Planniveau. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus höheren Wasserverkaufserlösen (20 T€, Abgabemenge höher als kalkuliert) und Mehreinnahmen aus Grundpreisen (4 T€). Alle übrigen Erträge dieses Bereichs (Auflösungserträge aus Sonderposten, Standrohrenmieten und Nebengeschäftserlöse etc.) liegen in Summe (rd. 66 T€) über den Planansätzen (29 T€). Gegenüber dem Vorjahresergebnis steigen die Umsatzerlöse stark an (+361 T€), weil in 2022 der Wasserpreis um 0,15 €/m³ und der Grundpreis um 38 € (kleinster Wasserzähler) erhöht wurden. Für 2023 sind im Wirtschaftsplan Beträge i. H. v. 2.954 T€ veranschlagt.

Aktivierte Eigenleistungen

Die Aktivierten Eigenleistungen beliefen sich auf rd. 73 T€ und waren im Plan (95 T€) etwas zu hoch kalkuliert. In 2021 betrugen sie rd. 97 T€ (+ 24 T€), wobei im genannten Vorjahr die Werke aber auch ca. 950 T€ mehr investiert hatten. Für 2023 sind Ansätze i. H. v. 95.000 € veranschlagt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge ergeben rd. 17 T€. Veranschlagt waren hier Pachtzahlungen, Mahngebühren, Versicherungserstattungen, sonstige und periodenfremde Erträge. Die Erträge des Jahres 2021 betrugen ca. 1.100 €, im Plan 2023 belaufen sich die Ansätze auf 100 €. Die Betrachtungsweise der sonstigen Erträge hat sich im Zuge des Jahresabschlusses geändert.

Zins- und ähnliche Erträge

Auch die Zinserträge (Stundungszinsen) fallen mit rd. 1 T€ kaum ins Gewicht. Insgesamt wurden in 2022 Erträge i. H. v. 3.059.370,36 € vereinnahmt und die Ansätze entsprechend minimal um 8.620,36 € bzw. 0,3 % übertroffen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand des Jahres 2022 überstieg mit rd. 958 T€ die Ansätze deutlich (77 T€), obwohl bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Einsparungen i. H. v. 77 T€ zu verzeichnen waren. Hier schlug insbesondere die Ansatzunterschreitung beim Fremdwasserbezug (82 T€) zu Buche, weil sich der Sanierungsbeginn von Stollen und Wasseraufbereitungsanlage Fachbach verschiebt. Auch die Stromkosten fielen wegen des Wegfalls der EEG-Umlage im zweiten Halbjahr 2022 mit 199 T€ um rd. 22 T€ niedriger als veranschlagt aus.

Den genannten Verbesserungen standen Überschreitungen bei den bezogenen Leistungen i. H. v. 153 T€ gegenüber. Besonders deutlich wurden die Ansätze für die Unterhaltung des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse verfehlt (101 T€), außerdem war eine im Wirtschaftsplan noch nicht berücksichtigte Rückstellung für den Rückbau des Hochbehälters Kemmenau II zu bilden (74 T€). Mehraufwendungen für Wasserzählerwechsel i. H. v. ca. 20 T€ aufgrund einer notwendigen Fremdvergabe konnten durch geringere Unterhaltungsleistungen für WAB Fachbach, Brunnen und Stollen aufgefangen werden.

In 2021 bewegte sich der Materialaufwand mit rd. 795 T€ noch auf niedrigerem Niveau. Für 2023 ist ein weiterer Anstieg auf 1.118 T€ veranschlagt, der insbesondere durch die Kostenexplosion bei den Strompreisen verursacht wurde. Die Ansätze werden aber aufgrund der gesetzlich verankerten Strompreisbremse voraussichtlich nicht ausgeschöpft.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand (ca. 640 T€) werden die Planansätze um rd. 57 T€ unterschritten, obwohl zusätzliche Rückstellungsbildungen für Urlaub und Überstunden i. H. v. rd. 31 T€ erforderlich waren. In 2021 betrug der Personalaufwand rd. 624 T€, in 2023 sind 608 T€ im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen (952 T€) schließen rd. 28 T€ besser ab, als im Plan vorgesehen, weil die vorgesehenen Aktivierungen aufgrund des Bauverlaufs verschiedener Maßnahmen teilweise später als erwartet erfolgt sind.

2021 lag der Abschreibungsaufwand „nur“ bei rd. 840 T€, weil im Laufe des Jahres 2022 die Abschreibungen für Investitionen mit einer Gesamtsumme von rd. 4,65 Mio. € (u. a. Verbundleitung Fachbach-Nievern-Frücht, Hochbehälter Eisenbach) hinzukamen. 2023 ist ein AfA-Aufwand i. H. v. 1,0 Mio. € veranschlagt.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betrugen rd. 297 T€ und schließen damit um 13 T€ günstiger ab, als im Plan prognostiziert, weil die Investitionskredite aus der Ermächtigung 2022 teilweise erst 2023 aufgenommen werden. Im Vorjahr beliefen sie sich auf rd. 285 T€, für 2023 sind 329 T€ im Wirtschaftsplan eingestellt.

Steuern

Sofern das Wasserwerk keinen Gewinn erzielt, fallen nur Kfz- und Grundsteuern an. Der hierfür zu zahlende Betrag (ca. 1.100 €) ist zu vernachlässigen und liegt geringfügig unter dem Ansatz.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand war fast eine Punktlandung zu verzeichnen. Die Plansätze i. H. v. insgesamt 181 T€ wurden minimal (rd. 900 €) überschritten. Die größten Einzelposten dieses Bereichs sind die Verwaltungskostenerstattung an die Kernverwaltung (38 T€), diverse Versicherungen (24 T€) und Wasseruntersuchungen (21 T€).

In 2021 waren rd. 181 T€ aufzuwenden, für 2023 kalkuliert die Werkleitung mit 189 T€.

Die Aufwendungen betragen in Summe 3.030.113,46 € und liegen damit 20.636,54 € unter den Wirtschaftsplanansätzen. Diese geringe (0,7 %) Verbesserung wird durch die leicht höheren Erträge verstärkt, so dass sich der lt. Plan erwartete Ausgleich letztlich zu einem Gewinn i. H. v. 29.256,90 € entwickelt hat.

3. Finanzlage

Die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Aufgrund des Jahresergebnisses, des Rückgangs der Forderungen, der Zunahme der Rückstellungen und den hohen Abschreibung ist der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit positiv, aber im Verhältnis zum Vorjahr um 384 T€ auf 1.275 T€ gesunken. Zusammen mit der Investitions- (T€ -1.725) und der Finanzierungstätigkeit (T€ 2.394), ergibt sich ein Zahlungsmittelzufluss von 1.944 T€. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich somit auf T€ -273.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Es wurde ein Liquiditätsüberschuss i. H. v. 341.587,12 € erwirtschaftet.

4. Vermögenslage

Der Vermögensplan stellt sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

Einnahmen (Mittelherkunft)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Abschreibungen	980	952	-28
Darlehensaufnahme*	1.799	3.260	1.461
Zugänge EEZ	84	17	-67
Zuführung Rücklagen**	10	26	16
Abnahme sonstiger Aktiva	0	48	48
Zunahme sonstiger Passiva	0	0	0
Jahresgewinn	0	29	29
Summe Einnahmen:	2.873	4.332	1.459

Ausgaben (Mittelverwendung)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Investitionen	2.215	1.726	-489
Tilgung	630	612	-18
Auflösungen SoPo/EEZ	28	27	-1
Zunahme liquide Mittel	0	1.944	1.944
Zunahme sonstiger Aktiva	0	0	0
Abnahme sonstiger Passiva	0	23	23
Summe Ausgaben:	2.873	4.332	1.459

* Darlehensaufnahme: 2.360 T€ aus Ermächtigung 2021, 900 T€ aus Ermächtigung 2022

** Zuschüsse Bund und Land für Notstromaggregat-Beschaffung

Die kurzfristigen Aktiva und Passiva werden nicht geplant, weil ihre Entwicklung kaum abschätzbar ist.

Nennenswerte sonstige Abweichungen im Vermögensplan sind bei den Investitionen zu verzeichnen (- 489 T€). Die Einsparungen resultieren insbesondere aus nicht benötigten Vorsorgeansätzen (Unvorhersehbare Maßnahmen und Nachträgliche Herstellungskosten, zusammen 100 T€), zeitlichen Verschiebungen (neuer Werkstattwagen Bauhof, Vernetzung mit VG Montabaur, Planung neues Betriebsgebäude und Stollensanierung Fachbach, Ausbau Fernwirktechnik, Pumpenbeschaffung, Rohrnetzerweiterung i. H. v. insgesamt 175 T€) und fehlenden Schlussrechnungen (z. B. HB Eisenbach, rd. 121 T€).

Der Kreditbedarf des Jahres 2022 i. H. v. 1.372 T€ (Plan 1.799 T€) wurde aufgrund der guten Liquiditätslage nicht vollständig im Berichtsjahr gedeckt (lediglich Kreditmarktdarlehen i. H. v. 900 T€ im Dezember 2022). Der Restbetrag wird erst im Laufe des Jahres 2023 in Anspruch genommen.

Die im Ist ausgewiesene Darlehensaufnahme i. H. v. 3.260 T€ überschreitet die Aufnahme aus der Ermächtigung 2022 (900 T€) um 2.360 T€. Diese Abweichung resultiert aus Kreditaufnahmen für das Jahr 2021, die 2022 in drei Teilbeträgen (620 T€, 1.400 T€ und 340 T€) erfolgten.

Die wesentlichen Investitionen des Jahres 2022 waren:

Maßnahme	TEUR	Aktiviert
Verbundwasserversorgung Fachbach-Nievern-Frücht	422	September 2022
Sanierung WAB Bergmannstrost	269	
Sanierung HB Struth	247	
Wasserhausanschlüsse	209	
Neubau HB Eisenbach	204	Januar, Juni und Oktober 2022
Rohrnetzsanierung Bad Ems Pfingstwiese	156	April 2022
Neubaugebiet Frücht Backhausstücke	57	Juli 2022
Zwischensumme:	1.564	
Diverse Maßnahmen unter je TEUR 50	162	
Summe:	1.726	

Das Vermögen des Eigenbetriebes stieg in 2022 um insgesamt 726 T€ auf 23.892 T€. Dies ist auf eine Erhöhung des Anlagevermögens um 774 T€ zurückzuführen. Das Umlaufvermögen ist hingegen um 48 T€ gesunken, insbesondere aufgrund geringerer Umsatzsteuererstattungsansprüche.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 3.916 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 16,4 %, zum 31.12.2021 waren es 16,7 %. Gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO sollen Eigen- und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, wobei in der Versorgungswirtschaft eine Eigenkapitalausstattung von 30 – 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme als wünschenswert angesehen wird. Die Eigenkapitalquote liegt somit deutlich unterhalb des empfohlenen Bereichs.

Addiert man zum bilanziellen Eigenkapital den Bestand an Sonderposten und Empfangenen Ertragszuschüssen i. H. v. 769 T€, ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital i. H. v. 4.685 T€ (Quote 19,6 %, Vorjahr 20,0 %).

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen

Die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau haben zum 01.01.2019 fusioniert. Seitdem besteht ein gemeinsamer Eigenbetrieb mit Sitz in Nassau, dessen Wirtschaftsführung noch getrennt erfolgt. Durch die gemeinsame Aufgabenerledigung werden mittelfristig Synergien zu erzielen sein, vorrangig durch die Zusammenführung der Bauhöfe. Hierfür ist am Standort Nassau ein Neubau auf einer im Eigentum der Verbandsgemeinde stehenden Fläche geplant, die derzeit noch vom städtischen Bauhof genutzt wird. Entsprechende Abstimmungen mit der Stadt Nassau laufen.

Auch die Vereinheitlichung der Entgeltsysteme dürfte zu Vereinfachungen führen, z. B. durch eine Anpassung der Baukostenzuschuss- und Hausanschlusskosten-Berechnung. Einzelne Komponenten, wie beispielsweise die Standrohr-Vermietung, sind bereits gleich geregelt.

Für den 1.1.2025 ist die Verschmelzung der Abrechnungsgebiete vorgesehen. Die damit einhergehende Einführung einheitlicher Entgelte für die gesamte Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird weitere Synergieeffekte bringen. In einem ersten Schritt hat der Verbandsgemeinderat ab 1.1.2022 gleiche Verbrauchspreise (2,29 € netto) für Bad Ems und Nassau beschlossen und die Differenz bei den Jahresgrundpreisen für den kleinsten Zähler von bislang 39 € auf nur noch 10 € verringert.

Mit der Angleichung der Preise war für das Gebiet der ehemaligen VG Bad Ems eine Erhöhung verbunden. Der Verbrauchspreis stieg netto um 0,15 €/m³, der Grundpreis für den kleinsten Zähler um 38 €/Jahr. Die Werke haben dadurch beim Wasserverkauf Mehreinnahmen von rd. 129 T€ und bei den Grundpreisen von 222 T€ erzielt, die in etwa dieser Höhe auch für die Folgejahre zu erwarten sind.

Der Personalbestand hat sich reduziert, weil ein Mitarbeiter die Verbandsgemeindewerke Anfang des Jahres 2022 verlassen hat und sein Nachfolger nunmehr im Bauhof Wasser Nassau tätig ist. Bislang waren in Bad Ems sechs und in Nassau vier Kollegen beschäftigt, seit 1.5.2022 haben beide Bauhöfe 5 Mitarbeiter.

Die Neufassung der Förderrichtlinie des Landes im Dezember 2021 hat im Bereich der Wasserversorgung keine nennenswerten Veränderungen gebracht. Aufgrund der für die Höhe der Förderung maßgeblichen Entgeltbelastung (2021 = 3,08 €/m³) beteiligt sich das Land bei zuwendungsfähigen Maßnahmen derzeit mit zinslosen Darlehen (70% plus 5% Benchmarking-Zuschlag). Ab einem Entgeltbedarf von 3,20 €/m³ zahlt das Land 20%ige Zuschüsse zuzüglich zinsloser Darlehen i. H. v. 60% (ebenfalls plus 5% Benchmarking-Zuschlag). Durch den Anstieg der Aufwendungen werden diese Fördervoraussetzungen in 2022 erfüllt, was den Finanzierungsaufwand bestimmter Investitionen in die Wasserversorgung deutlich mildert.

Die Entwicklung bei den Wasserverkäufen ist zufriedenstellend und liegt in etwa auf dem Niveau des Durchschnitts der letzten 10 Jahre. Das Ergebnis des Vorjahres wurde aufgrund des trockenen und heißen Sommers deutlich übertroffen (+ 26 Tm³), die Absatzmengen der Jahre 2018 - 2020 allerdings, trotz gestiegener Einwohnerzahlen, nicht erreicht. Ursache ist u. A., dass die Mehrheit der Privatkunden aufgrund der überproportional gestiegenen Verbraucherpreise in 2022 sehr sparsam gewirtschaftet hat.

Durch die Einspeisung aus dem Versorgungsgebiet der EVM seit Anfang 2017 ist ein überörtliches Verbundsystem zur Reduzierung der Abhängigkeit der Wasserversorgung vom Fachbacher Stollen errichtet worden. Damit hat die Versorgungssicherheit innerhalb der ehemaligen VG Bad Ems eine erhebliche Aufwertung erfahren.

Der Bau der Verbundleitung von Fachbach über Nievorn nach Frücht wird nun auch die Versorgungssituation der Höhengemeinden Frücht und Becheln deutlich verbessern, in denen die langen Trockenperioden der Jahre 2018 – 2020 bereits zeitweise zu Wasserknappheit geführt haben. Mit der Leitung wird Wasser von der Wasseraufbereitungsanlage (WAB) in Fachbach bis zum Hochbehälter Hain in Frücht gefördert. Von dort existiert eine Leitung zum Hochbehälter Becheln. Überlegt wird, einen neuen Hochbehälter zu errichten und ihn mit Wasser aus der WAB Fachbach und der Aufbereitungsanlage in Becheln zu speisen. Dieser Hochbehälter würde im Idealfall die Gemeinden Becheln, Dienenthal, Sulzbach, Frücht und Misselberg sowie perspektivisch die Gemeinden Dornholzhausen, Oberwies und Schweighausen versorgen. Durch den Anschluss an die „Südwest-Gruppe“ würde eine Vernetzung mit dem Versorgungsgebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau geschaffen und die Versorgungssicherheit weiter erhöht.

Gegebenenfalls erfolgt darüber hinaus eine Anbindung der Gemeinden Kemmenau und Dausenau an den „Nassauer“ Hochbehälter Nord und eine Vernetzung mit der nördlichen Nachbar-Verbandsgemeinde Montabaur, die einen neuen Hochbehälter in Welschneudorf plant.

Eine Synergie in Form von gemeinsam nutzbaren Trassen besteht durch die derzeit in Planung befindliche Steigleitung vom Hochbehälter Lahnhöll (Lahnstein) zum neu geplanten Hochbehälter Dachskopf, welchen die VG Loreley und VG Nastätten realisieren möchten.

Aufgrund der Aufgabe unwirtschaftlicher Anlagen (z. B. Hochbehälter Klopp) konnten Aufwandsreduzierungen erzielt werden, auch die Aufgabe des alten Hochbehälters Kemmenau steht bevor.

Der neue Hochbehälter Eisenbach ist in Betrieb, die Hochbehälter Struth, Fachbach und Trümmerborn, Bad Ems werden zeitnah saniert.

Die auf der Insel Oberau in Fachbach stehende Aufbereitungsanlage wurde 1987 in Betrieb genommen und wird seit dieser Zeit in nahezu unverändertem Zustand betrieben. Bei einem Durchsatz der WAB von rd. 1.700 m³ am Tag (nach Aufgabe der Quellen Schweizental zukünftig über 2.000 m³ am Tag) beläuft sich der Versorgungsgrad durch diese Anlage im Gebiet der ehemaligen VG Bad Ems auf 52 %. Um auch zukünftig den betrieblichen, gesetzlichen und behördlichen Anforderungen und Auflagen gerecht zu werden, sind erhebliche Investitionen notwendig. Dadurch wird aber ein stabiler und sicherer Anlagenbetrieb gewährleistet und eine Anpassung der Aufbereitungskapazitäten an die Stollenschüttung, sowie eine Automatisierung der Aufbereitungsprozesse möglich sein, was sich betriebskostenmindernd auswirken dürfte.

2. Risiken

Der Investitionsbedarf in der Wasserversorgung wird mittelfristig erheblich sein. Während im 3-Jahres-Zeitraum 2016 – 2018 durchschnittlich lediglich 790 T€ investiert wurden, sind zwischen 2019 und 2021 im Jahresschnitt 2,29 Mio. € abgeflossen. Für 2023 bis 2026 sehen die Investitionspläne im Schnitt 5,56 Mio. €/Jahr vor.

Höhere Investitionen verursachen steigende Finanzierungskosten. Das bereits in 2022 sehr hohe Abschreibungsniveau von rd. 952 T€ (+ 113 T€ bzw. 13,4 % im Vergleich zum Vorjahr) geht weiter nach oben, weil die AfA der neu aktivierten Anlagen die wegfallenden Abschreibungsbeträge (durchschnittlich nur ca. 35 T€/Jahr) in den nächsten Jahren erheblich übertrifft. Durch den größeren Kreditbedarf und voraussichtlich deutlich schlechtere Zinskonditionen wird auch der Zinsaufwand steigen. Hier kommt den Werken allerdings zugute, dass für zwei in 2022 und 2023 anstehende Umschuldungen über Forward-Darlehen niedrige Zinssätze (ca. 0,7 %) gesichert wurden.

Die Neuaußschreibung der Stromlieferverträge hat für 2023 im Bereich der ehemaligen VG Bad Ems zu einer erheblichen Verteuerung geführt. Die gesetzliche Strompreisbremse reduziert diesen Effekt zwar signifikant, trotzdem sind bei einem Jahresverbrauch von rd. 1,1 Mio. kw/h im Vergleich zum Jahr 2022 Ausgabesteigerungen im hohen fünfstelligen Bereich zu erwarten. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Energiepreise ab 2024 wieder normalisieren.

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Diensts werden den Personalaufwand der Werke steigern. In 2023 dürfte das zu zahlende Inflationsausgleichsgeld noch nicht zu einer Überschreitung der Wirtschaftsplanansätze führen, weil ein Teil der Mehrkosten bereits eingeplant wurde und u. a. aufgrund von Erkrankungen Einsparungen zu verzeichnen sind. Aber die ab 1.3.2024 vereinbarte Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von monatlich 200 €, zuzüglich einer 5,5%igen Lohnsteigerung, wird wenigstens mit 40 T€/Jahr zu Buche schlagen.

Beim Materialaufwand sind ebenfalls Preiserhöhungen zu verzeichnen. Hier ist nicht nur der Krieg in der Ukraine ursächlich, auch die Corona-Pandemie hat bereits zu Lieferengpässen und steigenden Kosten geführt. Hinzu kommt ein deutlich höherer Fremdbezug, sobald die Sanierung von Stollen und WAB Fachbach beginnt.

Das Wasserleitungsnetz ist teilweise in die Jahre gekommen, sodass es in den vergangenen Jahren insbesondere in der Stadt Bad Ems vermehrt zu Rohrbrüchen gekommen ist. Einige Leitungen wurden seit der Ersterschließung nicht mehr erneuert. Von besonderer Bedeutung sind die Verbundleitungen von der WAB Fachbach zum HB Höhr (Bestandsleitung aus den 40er Jahren mit teilweiser Sanierung in den 90er Jahren) und vom HB Höhr zum HB Trümmerborn (Bestandsleitung aus den 60er Jahren, Gussleitung mit Lochfraß).

Die wasser-, fett- und schmutzabweisenden „PFAS-Chemikalien“ stehen im Verdacht, krebserregend zu sein und gelangen durch Industrieprodukte in Böden und Trinkwasser. Solche „Ewigkeitschemikalien“ bauen sich nicht natürlich ab. Ab dem Jahr 2026 müssen Versorger sicherstellen, dass 20 PFAS-Stoffe in der Summe den Grenzwert von 100 Nanogramm pro Liter nicht überschreiten. Für die vier bedenklichsten PFAS ist ab 2028 ein Höchstwert von 20 Nanogramm pro Liter vorgesehen. Dies ist Bestandteil einer neuen Verordnung, die der Bundesrat zum Trinkwasserschutz auf den Weg gebracht hat. Bei evtl. Grenzwertüberschreitungen könnten teure Investitionen in die Wasseraufbereitung (Aktivkohlefilter etc.) notwendig werden. Ob hier das Verursacherprinzip greift, oder die jeweiligen Versorger in der Pflicht wären, ist noch ungeklärt. Die Rohwässer im Bereich der ehemaligen VG Nassau sollen kurzfristig auf PFAS untersucht werden.

Risiken birgt darüber hinaus der Klimawandel. Er sorgt zwar einerseits für höhere Wasserabsätze, andererseits könnte er die Gewinnung von Trinkwasser verteuern und einen wesentlich höheren Fremdwasserbezug notwendig machen.

3. Prognose

In 2022 wurde trotz der Erhöhung von Verbrauchs- und Grundpreisen lediglich ein Gewinn in Höhe von 29.256,90 € erzielt. Seit dem Fusionsjahr 2019 haben sich Gewinne und Verluste in etwa die Waage gehalten. Der Gewinnvortrag beläuft sich incl. des Jahresergebnisses 2022 auf rd. 54 T€.

Insbesondere aufgrund der gesetzlichen Strompreisbremse besteht Hoffnung, statt des für das Jahr 2023 veranschlagten Verlusts i. H. v. 195.000 € in der GuV ein besseres Ergebnis erzielen zu können. Perspektivisch wird das jetzige Preisniveau in Folge des großen Investitionsbedarfs aber kaum zu halten sein. Spätestens für das Jahr 2025 muss im Rahmen der Entgeltvereinheitlichung ohnehin eine Neukalkulation für das Gebiet der gesamten VG BEN erfolgen.

Trotz des nur geringen Gewinns wurde ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 341.587,12 € erwirtschaftet, insbesondere weil der Aufwand für Abschreibungen die Tilgungsleistungen deutlich überstieg. Hieran dürfte sich auch in den nächsten Jahren nichts ändern.

Wenn die Investitionen annähernd im geplanten Umfang umgesetzt werden, wird sich das Anlagevermögen weiter erhöhen.

IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 EigAnVO

1. Angaben zu den Wasserversorgungsanlagen

	2022	2021
Wassergewinnung		
Quellen	9	9
Brunnen	6	5
Stollen	2	2
Menge/Jahr in m ³	906.852	901.033
Fremdbezug von Wasser		
VWM Koblenz in m ³	75.153	58.797
Wasseraufbereitung		
Anlagen mit einfacher Verfahrenstechnik	8	8
Anlagen mit erweiterter Verfahrenstechnik	1	1
Wasserspeicherung		
Hochbehälter*	11	12
Volumen in m ³ *	7.050	7.062
Tiefsammelbehälter	2	2
Volumen in m ³	20	20
Gesamtspeichervolumen in m ³	7.070	7.082
Wasserverteilung		
Rohrnetz in km**	154,8	150,5
Hausanschlüsse im km	47,7	47,7
Messeinrichtungen	5.089	4.903
Abgabemenge in m ³	856.283	829.989
Wasserverluste		
Gewinnung und Fremdbezug in m ³	982.005	959.830
abzüglich Prozess- und Spülwässer in m ³	40.307	37.634
Netzeinspeisung in m ³	941.698	922.196
Eigenverbrauch in m ³	3.603	4.237
Verluste (Einspeisung - Eigenverbrauch und Abgabemenge) in m ³	81.812	87.970
Verluste nach Einspeisung in %	8,69	9,54
Allgemeine Kennziffern		
Bevölkerung Hauptwohnsitz (31.12.)	17.324	17.058
Abgabe in m ³ je Einwohner (Hauptwohnsitz)	49,4	48,7
Verluste je km Rohrnetz in m ³ pro Tag	1,11	1,22
Verhältnis Gewinnung/Fremdbezug in %	92,35	93,87

* Wegfall HB Hühnerberg

** VBL Nievern-Frücht und Neubaugebiet Frücht

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind Investitionen i. H. v. insgesamt 5,002 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 1.291 T€ auf die Sanierung innerörtlicher Leitungsnetze, 1.280 T€ auf den Neubau von Druckminder- bzw. -erhöhungsanlagen, 1.040 T€ auf die Sanierung der Hochbehälter Struth und Trümmerborn und 350 T€ auf den Neubau der Verbindungsleitung Jahnstraße - Nievernner Straße.

Folgende Investitionen mit einem Volumen > 100.000 € sind geplant:

- Druckerhöhungs-/minderanlagen VBL Fachbach-Nievern-Frücht	730 T€
- Druckminderstation Kemmenau	550 T€
- Sanierung HB Trümmerborn	535 T€
- Sanierung HB Struth	505 T€
- Rohrnetzsanierung Forststraße Arzbach	385 T€
- Verbindungsleitung Jahnstraße – Nievernner Straße	350 T€
- PV-Anlagen	175 T€
- Wasserleitung Bahnhofsbrücke Dausenau	170 T€
- Rohrnetzsanierung Früchter Str. Nievern	165 T€
- Sanierung WAB Fachbach	150 T€
- Wasserhausanschlüsse	140 T€

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1.203 T€ geführt und in das Wirtschaftsjahr 2023 übernommen.

Nassau, den 30. Juni 2023

Jürgen Nickel
Kaufmännischer Werkleiter

Lukas Schneider
Technischer Werkleiter

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A k t i v s e i t e

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021
				EUR
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		332.639,00		158.495,00
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	328.430,98			339.807,98
2. Grundstücke ohne Bauten	143.530,29			143.530,29
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	3.188.405,00			3.342.390,00
4. Verteilungsanlagen	17.942.448,11			13.987.784,11
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.378,02			112.115,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.202.520,86			4.380.291,15
	<u>22.905.713,26</u>	<u>22.905.713,26</u>		<u>22.305.918,53</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>				
Wertpapiere des Anlagevermögens		306,78		306,78
Summe Anlagevermögen		<u>23.238.659,04</u>	23.238.659,04	<u>22.464.720,31</u>
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Vorräte</u>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	209.073,56			153.630,13
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.535,00			5.535,00
	<u>214.608,56</u>			<u>159.165,13</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240.405,56			208.159,64
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	97.374,81			105.662,78
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	101.109,92			3.072,06
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00			225.024,27
	<u>438.890,29</u>	<u>438.890,29</u>		<u>541.918,75</u>
			<u>23.892.157,89</u>	<u>23.165.804,19</u>

			Passivseite
	EUR	EUR	31.12.2021
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	2.400.000,00		2.400.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	1.320.936,30		1.294.801,80
III. Allgemeine Rücklage	141.396,22		141.396,22
IV. Gewinnvortrag	24.446,07		43.177,89
V. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+29.256,90		-18.731,82
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>3.916.035,49</u>	3.916.035,49	3.860.644,09
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer		746.695,13	755.134,11
C. Empfangene Ertragszuschüsse		22.620,32	23.984,36
D. Rückstellungen Sonstige Rückstellungen		289.800,00	185.100,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Förderdarlehen	4.217.870,79		4.396.081,06
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.691.570,07		10.837.137,82
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	430.985,78		553.776,21
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	350.513,06		2.309.163,94
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	744,48		719,35
6. Sonstige Verbindlichkeiten	225.322,77		244.063,25
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>18.917.006,95</u>	18.917.006,95	18.340.941,63
		23.892.157,89	23.165.804,19

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	2.967.530,50	2.606.854,62
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	73.406,47	96.508,99
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>17.219,33</u>	<u>1.098,26</u>
	3.058.156,30	2.704.461,87
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	353.996,78	332.385,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>604.298,67</u>	463.090,34
	<u>958.295,45</u>	958.295,45
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	495.534,58	475.352,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	144.348,84	148.450,12
- davon für Altersversorgung: EUR 33.624,73 (Vorjahr: EUR 34.504,70)		
	<u>639.883,42</u>	639.883,42
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	952.111,08	839.558,02
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	181.754,03	180.894,01
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.214,06	2.878,75
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>296.991,77</u>	<u>285.265,80</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>+30.334,61</u>	<u>-17.655,53</u>
11. Sonstige Steuern	<u>1.077,71</u>	<u>1.076,29</u>
12. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	<u>+29.256,90</u>	<u>-18.731,82</u>

IV. Gewinn- (+) / Verlustvortrag (-)

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2021 - Gewinnvortrag	43.177,89
Jahresverlust 2021	-18.731,82
Stand 31.12.2022 - Gewinnvortrag	24.446,07

Zu Jahresverlust 2021

Der Jahresverlust 2021 wurde laut Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 23. März 2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
V. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+29.256,90	-18.731,82

Über die Verwendung des Jahresüberschuss 2022 in Höhe von EUR 29.256,90 hat der Verbandsgemeinderat zu beschließen.

Wir empfehlen, den Jahresgewinn 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Berichtsjahr wurde ein Einnahmeüberschuss in Höhe von EUR 341.587,12 erwirtschaftet.

Berechnung:

	EUR	EUR
Jahresergebnis 2022		29.256,90
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
- Abschreibungen	952.111,08	
- Zuführung Pauschalwertberichtigung	200,00	
- Verluste aus Anlagenabgang	1,00	952.312,08
		981.568,98
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer		26.678,42
		954.890,56
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- Planmäßige Darlehenstilgungen		613.303,44
Liquiditätsüberschuss		341.587,12

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk -, (ehemalige Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Wasserwerk -), Nassau:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk -, (ehemalige Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Wasserwerk -), Nassau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk - (ehemalige Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Wasserwerk -), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und des Lageberichts zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 3. August 2023

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.